

Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Erstausgabe des Wilsdruffer Tageblattes am 1. März 1891. Derzeitiges Verlagsort: Wilsdruff, Postfach 2640. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käpflig.



Verlagsort: Wilsdruff, Postfach 2640. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käpflig.

Erstausgabe

dem Jahre 1891

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschauke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Käpflig, für den Inseratenbeil.: Arthur Zschauke, beide in Wilsdruff.

Nr. 173

Donnerstag den 27. Juli 1922.

81. Jahrgang

Alte Zeitung für viele Leser

Die bayerische Regierung lehnt die Annahme der Reichsgesetze zum Schutz der Republik ab und hat eine besondere Verordnung mit ähnlichen, aber nicht gleichen Bestimmungen erlassen.

Die Unabhängigen in Bayern haben die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft mit der mehrheitssozialdemokratischen Partei einstimmig beschlossen.

Der vierte ordentliche Parteitag der Demokratischen Partei findet vom 8. bis 10. Oktober in Elberfeld statt.

England hat den Vorschlag Frankreichs, am 1. August eine Konferenz zwischen Poincaré und Lloyd George stattfinden zu lassen, angenommen.

Nach einer Erklärung im Unterhause hat England im ganzen 10.250.000 Pfund Sterling und 600 Millionen Papiermark Reparationszahlungen von Deutschland erhalten. Für seine Besatzungsdarmee wandte es ca. 54 Millionen Pfund Sterling auf.

Reichskonflikt.

Zum Zwiespalt zwischen dem Reich und Bayern, der plötzlich eine so gefährdende Gestalt angenommen hat, wird uns aus Berlin geschrieben:

Es ist schon so: Ohne ständige Krisen und Konflikte scheint das neue Deutsche Reich nicht mehr leben zu können. Bald ist es eine äußere, bald eine innere Verwicklung, mit der es sich abzufinden hat; bald wird es von außen und von innen der schwer bedrängt und muß zusehen, daß es das notwendig hergestellte Gleichgewicht seiner staatlichen Existenz nicht verliert. In etwas normaleren Zeiten hätte die eben mit dem Garantienkomitee vereinbarte Finanzkontrakte vollkommen genügt, um das Reich in seinen Grundfesten erheben zu machen. Aber das deutsche Volk ist durch die nun schon seit Jahren sich ewig wiederholenden Reparationskonflikte abgestumpft und läßt alles, was auf diesem Gebiete geschieht, mit einem Gleichmut über sich ergehen, als könnte es davon in seinem eigentlichen Wesen gar nicht berührt werden.

Nun aber ist plötzlich wieder ein innerer Reichskonflikt aufgetaucht, und hier kommen die nationalen Verbündeten doch immer noch rascher in Bewegung. Die bayerische Regierung sieht „Gefahr im Verzuge“, wenn die vom Reichstag beschlossenen und inzwischen amtlich verkündeten Gesetze zum Schutz der Republik auch in Bayern, wie überall sonst im Deutschen Reich, in Kraft treten sollten. Das bayerische Volk würde sich ihre Einführung nicht ruhig bieten lassen und darob in eine solche Erregung geraten, daß dieser Gefahr durch geeignete Maßnahmen der Landesregierung schleunigst begegnet werden müsse. Sie beruft sich deshalb auf den gleichen Artikel der Reichsverfassung, auf Grund dessen der Reichspräsident noch am Abend der Ermordung Rathenau's für das ganze Reich gültige Ausnahmeverordnungen erlassen hat, ohne daß zu erkennen ist, wie sie diese Reichs- und diese Landesverordnungen untereinander in Einklang zu bringen gedenkt, ohne daß auch zu erkennen ist, was sie weiterhin zu tun gedenkt, wenn der Reichspräsident oder der Reichstag gemäß des gleichen Artikels der Verfassung die sofortige Wiederaufhebung der bayerischen Verordnungen verlangen sollte.

Es will uns kaum zweifelhaft erscheinen, daß man auch in München von der Rechtmäßigkeit des dortigen Vorgehens in dieser Frage nichts weniger als überzeugt sein kann. Um so schwerer müssen die Gründe tatsächlicher und politischer Natur wiegen, die die bayerische Regierung trotzdem zu solchen Entschlüssen bewegen haben; denn an gutem Willen zur Aufrechterhaltung der Reichseinheit, an gutem Willen auch zur Mitwirkung am Wiederaufbau des Reiches und der Annahme der nun einmal in der Weimarer Verfassung begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse fehlt es dem Grafen Verchenfeld und seinen nächsten Mitarbeitern sicherlich nicht. Im allgemeinen auch nicht den Regierungsparteien in Bayern, die im ganzen kaum so schlecht sind wie der Ruf, den man ihnen in Norddeutschland gemacht hat. Aber daß man in Bayern gegenüber den empfindlichen Eingriffen in die Justiz- und Polizeihochheit des Landes sich aufzulehnen beginnt, nachdem erst kürzlich der Herr Reichspräsident in München in eigener Person die Notwendigkeit betont hat, die den Ländern noch verbliebenen Hoheitsrechte für die Zukunft ungeschmälert zu erhalten, das kann in Berlin kaum sonderlich überraschend sein. Und man darf auch mit Bemühtung konstatieren, daß die maßgebenden Stellen der Reichsregierung gegenüber der bayerischen Notverordnung die Ruhe bis jetzt nicht verloren haben. Das Reichskabinett fühlt sich selbstverständlich alarmiert durch die amtlichen Mitteilungen, die ihr vom bayerischen Senat aus München zugestellt worden sind. Eine Überführung der bayerischen Angelegenheiten ist aber nicht zu gewärtigen; man will zunächst ein Rechtsgutachten darüber ausarbeiten, was nach Lage der Verfassungsvorschriften nunmehr geschehen kann, und will das, was danach geschehen muß, noch weiterer Überlegung vorbehalten.

Auch die Reichstagsparteien scheinen, soweit sich jetzt schon ein Urteil darüber fällen läßt, nichts tun zu wollen, was die Lage verschärfen könnte, so daß einseitigen Willens für Vermittlungsversuche, von denen man schon

sprechen hört, noch Raum bleibt. Es ist eine Lebensnotwendigkeit des Reiches, auch über diesen Konflikt, so ungewöhnlich er ist, im Wege der Verständigung hinwegzufinden — andernfalls würde das kostbarste Gut, das uns noch verbleiben ist, die Reichseinheit, auch noch in die Brüche gehen.

Die bayerische Verordnung

bringt zur Einleitung eine kurze Rechtfertigung des Vorgehens der bayerischen Regierung und sagt dann, an die Stelle des Reichsgesetzes zum Schutz der Republik vom 23. Juli 1922 träten für das rechtsrheinische Bayern bis auf weiteres die folgenden Vorschriften:

Artikel I. Die Bestimmungen in den §§ 1—11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 21 Abs. 1, Satz 1, Abs. 11, 22, 24 und 25 des Reichsgesetzes zum Schutz der Republik vom 23. Juli 1922 sind in Bayern anzuwenden. § 23 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, daß an Stelle der Reichsregierung das bayerische Gesamtministerium zuständig ist, so weit es sich um den Aufenthalt in Bayern handelt.

Artikel II erklärt die in den §§ 1—8 des Reichsgesetzes zum Schutz der Republik und die mit ihnen in tatsächlicher Zusammenhang stehenden Handlungen, gleichgültig, ob sie nach diesem Gesetz oder anderen Gesetzen strafbar sind, für Hochverrat sowie für Tötung und Tötungsversuch, bezogen gegen Mitglieder einer früheren republikanischen Regierung die Volksgerichte für zuständig. Diese Vorschriften sind auch anzuwenden auf die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begangenen strafbaren Handlungen. In der Sache bereits ein Urteil ergangen, gegen das eine Revision zulässig ist, so entscheiden über die Revision die ordentlichen Gerichte.

Artikel III weist die Verbote von Versammlungen usw., Vereinen usw. und periodischen Druckschriften dem Staatsministerium des Innern zu. Die Beschränkungen ohne aufschiebende Wirkung ist beim obersten Landesgericht zu erheben und beim Ministerium des Innern einzutragen, das ihr selbständig abzusetzen kann.

Artikel IV. Auf Anwohnerhandlungen gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten vom 26. und 29. Juni 1922 sind die Vorschriften der gegenwärtigen Verordnung Anwendung, soweit nicht bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Anträge beim Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik erhoben war.

Artikel V. Nichtbayerischen Polizeiergane in innerhalb des Geltungsbereichs dieser Verordnung die selbständige Vornahme von Amtshandlungen in Bayern verboten.

Artikel VI. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung des Reichsgesetzes zum Schutz der Republik in Kraft.

Die Verordnung, die das Datum des 24. Juli trägt, ist von allen bisherigen Ministern mit Ausnahme des zurückgetretenen Handelsministers Hamann und von dem Staatssekretär der Justiz Dr. Meyer, der wahrscheinlich nunmehr das Justizministerium bekleiden wird, unterzeichnet. Die gleichzeitig bekanntgemachten Ausführungsbestimmungen erklären mit wenigen Änderungen die Ausführungsbestimmungen für die Volksgereichte für anwendbar. Die Todesstrafe wird durch die Landespolizei vollstreckt.

Ablehnung des Staatsgerichtshofes.

In der bayerischen Verordnung ist aus dem Reichsgesetz zum Schutz der Republik nicht übernommen der Artikel 2 (§§ 12 und 13), der vom Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik handelt, § 17, der die Zuständigkeit für Maßnahmen gegen verbotene Vereinigungen regelt, die §§ 26 und 27, die einen Teil der Schlussbestimmungen darstellen; § 23 handelt von den Mitgliedern vormalig landesherrlicher Familien. Hier erklärt sich das bayerische Gesamtministerium an Stelle der Reichsregierung für zuständig.

Rundgebung der bayerischen Regierung.

In der durch Sonderausgabe des Bayerischen Staatsanzeigers verbreiteten amtlichen Rundgebung der bayerischen Regierung, welche die rückhaltlose Übernahme der Gesetze zum Schutz der Republik ablehnt, heißt es u. a.:

„Die bayerische Staatsregierung muß in diesem neuen Gesetz in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrheit des bayerischen Volkes eine Verletzung der Grundrechte der Staatsbürger und der Grundzüge der Demokratie, wie sie die deutsche Verfassung vertritt, dann aber auch einen Eingriff in die Hoheitsrechte der Länder auf dem Gebiete der Justiz und der Polizei erblicken. Diese Wirkungen werden durch die weiteren gleichzeitig geschaffenen Gesetze noch verschärft vor allem durch das Reichsstrafgesetzbuch, das im schroffen Widerspruch mit der Polizeihochheit der Länder eine eigene Polizeiregative des Reiches schafft. Die bayerische Bevölkerung ist über diese gesetzgeberischen Maßregeln außerordentlich erregt, so daß deren vorbehaltloser Vollzug alsbald zu erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ruhe im rechtsrheinischen Bayern führen, ja den Fortbestand der verfassungsmäßigen Zustände gefährden würde. Die bayerische Staatsregierung ist zur Überzeugung gekommen, daß Gefahr im Verzuge ist, und daß die Aufrechterhaltung der verfassungsmäßigen Zustände sofortige außerordentliche Maßnahmen erfordert. Den Vollzug des Gesetzes zum Schutz der Republik im rechtsrheinischen Bayern

ohne weiteres zu verweigern, würde mit den Interessen des Reiches, namentlich mit der Notwendigkeit eines verstärkten Schutzes der Verfassung in dem gegenwärtigen Zeitpunkt unvereinbar sein; vielmehr kann es sich nur darum handeln, die für die bayerischen Verhältnisse unannehmbaren Vorschriften auszugestalten, wobei verfassungsmäßig zu verfahren ist.

Im weiteren sagt die Rundgebung, daß Bayern durch eine besondere Verordnung alle materiellen rechtlichen Bestimmungen des Reichsgesetzes übernimmt. Nur an Stelle des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik sollen die bestehenden bayerischen Gerichte treten. Die Einsetzung von Beschränkungen gegen Versammlungs-, Vereins- und Presse-Verboten wird gleichfalls in die Hand eines bayerischen Gerichtshofes gelegt. Das Reichskriminalgesetz ist noch nicht wirksam; jedoch muß heute schon erklärt werden, daß etwaige Eingriffe in die bayerische Polizeihochheit im Vollzuge dieses Gesetzes nicht geduldet werden können. Die bayerische Staatsregierung legt bei ihrem Schritt den größten Wert auf das Bestehen ihres unerschütterlichen Festhaltens am Reich; sie weist es ferner mit allem Ernst weit von sich, daß ihr Vorgehen irgendwie mit Bestrebungen in Verbindung gebracht wird, die auf eine Änderung der verfassungsmäßig festgestellten republikanischen Staatsform oder auf die Herbeiführung der alleinigen Herrschaft irgendeiner Bevölkerungsklasse abzielen.

Abrücken der bayerischen Demokraten.

Die deutsch-demokratische Fraktion beschloß nach längerer Fraktionsberatung eine Rundgebung, in der sie zunächst auf die Forderungen der Bayerischen Volkspartei Bezug nimmt und hervorhebt, daß die demokratische Fraktion in den Vorberhandlungen schwere Bedenken gegen wichtige Bestimmungen des Gesetzes zum Schutz der Republik und die anderen Reichsgesetze geltend machte und bereit war und ist, alles zu tun, um eine baldige weitere Verbesserung der Gesetze im Sinne allgemeiner demokratischer Grundzüge und im Sinne der bayerischen staatlichen Hoheitsrechte auf verfassungsmäßigem Wege durchsetzen zu helfen. Die deutsch-demokratische Landtagsfraktion ist aber nicht in der Lage, die Verantwortung zu übernehmen für die jetzt von der Staatsregierung eingeleitete Politik, die zu einem tiefen Zwiespalt im deutschen und bayerischen Volke und zu schweren politischen und wirtschaftlichen Schädigungen zu führen droht. Angesichts dieser Gefahren halten wir es für die Aufgabe aller gut deutsch und gut bayerisch Gesinnten, die zwischen Land und Reich abgebrochene Krise trotz allem auf verfassungsmäßigem Wege auszugleichen, um der Einheit des deutschen Volkes willen.

Die jetzigen bayerischen Regierungsparteien.

Die offizielle Parteipresse der bayerischen Volkspartei nimmt zur Notverordnung der bayerischen Regierung Stellung. Sie weist u. a. darauf hin, daß die bayerische Regierung ihre Sonderregelung auf die Bestimmung der Reichsverfassung selbst stützt, die einem Reichslandrecht der Länder Rechnung trägt und bei Gefahr im Verzuge die Landesregierung in jeder beliebigen Maßnahme ermächtigt, die ihr in hiesiger dringlicher Situation als brauchbar erscheint. Das Recht Bayerns, selbst Ordnung im Innern aufrechtzuerhalten, könne nicht verweigert werden.

Der Landesverband des Bayerischen Bauernbundes läßt eine Entschlüsselung, in der es heißt: Angesichts der unerkennbaren Bestrebungen zur Beilegung der republikanischen Staatsform und ihrer Träger hält der Bauernbund eine entschiedene Weigerung der sich aus diesen Bestrebungen ergebenden Gefahren für dringend notwendig. In seinem Bedauern hat das vom Reichstag und Reichsrat angenommene, diesem Zweck dienende Gesetz eine Form erhalten, die einen Einseitig in die Landesstaatlichen Hoheitsrechte bezieht. Er bittet daher alle verfassungsmäßig zulässigen Verbände der bayerischen Regierung, die geeignet sind, den vom Reichstag und Reichsrat angenommenen Gesetzen ihre die bundesstaatlichen Hoheitsrechte bedrohende Wirkung zu nehmen.

Nordbayerern abweichende Stellung.

Einundzwanzig nordbayerische Bürgermeister haben nach ihrer Besprechung in Nürnberg ein Telegramm an den Reichspräsidenten Grafen Verchenfeld abgeschickt, in dem es heißt: Einundzwanzig in Nürnberg versammelte Bürgermeister der nordbayerischen Städte Nürnberg, Fürth, Würzburg, Erlangen, Bamberg, Ansbach, Schwabach, Roth, Weidenburg, Coburg, Dinkelsbühl, Bayreuth, Hof, Kulmbach, Regensburg, Hersbruck, Markt-Redwitz, Ritzingen, Schweinfurt, Selb und Eichstätt stellen angesichts der Eigenart der nordbayerischen Verhältnisse an Regierung und Landtag besorgten Herzens die dringende Bitte, nichts zu unternehmen, was das Verbleiben Bayerns beim Reich gefährden und über Reich, Land und Volk schwere Erschütterungen bringen könnte. Sie bitten, eine Bestätigung zu mündlicher Aussprache zu empfangen. — Der Stadtrat Nürnberg hat gegen die Stimmen der Bayerischen Volkspartei und der Bayerischen Mittelpartei beschlossen, an den Reichspräsidenten und an den Landespräsidenten Königsbauer je ein Telegramm zu richten, in dem betont wird, der Stadtrat Nürnberg hält in unwandelbarer Treue zum Deutschen Reich. Er weilt sich eine mit der gesamten Bevölkerung Nürnbergs in dem Ziele, die Reichseinheit gegen alle Angriffe zu bewahren, und er legt Verwahrung ein gegen eine Richtsichtigung verfassungsmäßig erlassener Reichsgesetze.

Wirkungen in Berlin.

Das Reichskabinett berät unausgesetzt über die durch die bayerischen Entschlüsse geschaffene Situation unter dem Vorsitz des Reichskanzlers. Reichsjustizminister Dr. Radbruch und der Reichsinnenminister Dr. Köster, die sich auf Ferienreisen befanden, sind telegraphisch zurückgerufen.

Vermischtes.

A Der unterste Berggipfel. Einer der bekanntesten Berge in den Pyrenäen, der Pic du Midi, ist einer eigenartigen Katastrophe zum Opfer gefallen. Er hat seine Spitze verloren. Es gibt in den Pyrenäen mehrere Berge, die den Namen Pic du Midi tragen. Hier handelt es sich um den 2877 Meter hohen Pic du Midi de Bigorre, der von Barèges und Bagneres de Bigorre aus viel besichtigt wurde. Der Berg trug eine berühmte Wetterwarte, auf französisch meteorologisches Observatorium genannt, die nun vernichtet ist. Unterhalb des Gipfels dieses Berges haben sich nämlich umfangreiche Höhlen gebildet, die während des Winters mit Schnee gefüllt waren. Allmählich ist aber der Schnee heraufgeschmolzen und die Transtafel hat infolgedessen so nachgelassen, daß der ganze Gipfel mit samt der Wetterwarte in die Höhlen hineinsank. Die Gelehrten, welche die Instrumente bewachten und bedienten, sind gerettet. Die Wetterwarte ist aufgegeben, da vermutlich infolge der Einwirkung des winterlichen Frostes die Spalten sich noch vergrößern werden.

A Die Ausstattung der englischen Raucherin. Eine ganz neue Industrie ist in England mit der Herstellung von „Nautantentilien für Damen“ beschäftigt. Mit einfachen Meeresschaumpfeifen, wie sie etwa für die Männer gut genug sind, ist es natürlich nicht getan: Die Modelle sind aus Gold und Silber, mit Diamanten und Edelsteinen geschmückt; obendrein sollen sie einen orientalischen Zuschnitt haben und den kleinen Pfeifen der Japaner ähneln. Aber wichtiger als das Instrument, aus dem man raucht, oder gar das Kraut, das man raucht, ist die Gewandung, in der man raucht. Damit die Raucherin Stil haben, muß die Raucherin eine Rauchjade ohne Arme tragen, die über und über mit einem Blumenmuster besetzt ist. Die eigentliche Veranlassung zu dieser neuen Mode gab der alljährlich in London abgehaltene sogenannte „Tabakmarkt“, dessen Senfation im Vorjahr darin bestand, diejenige Dame preiszukrönen, welche ihre Zigaretten „mit der größten Kunst“ zu rauchen verstand.

A Neporterell. In den geschichtlichen Berichterstattungen Amerikas gehört Melville C. Stone von der „Associated Press“, dessen Denkwürdigkeiten die „Times“ jetzt veröffentlichten. Stone erzählt hier u. a., wie er während des Konflikt nach dem Tode Leos XIII. den Nachrichtendienst organisiert habe. Es waren strenge Befehle gegen die Journalisten erlassen worden. Aber so rigoros sie auch waren, der „Associated Press“ war es zu jedem Manns Überwindung möglich, über alles, was im Konflikt geschah, zuverlässig zu berichten. Es war Stone gefallen, einen Nobelgardisten für sich zu gewinnen. Der Mann hatte eine Taube mit ins Konflikt hineingebracht, die als harmloses und sojagig symbolisches Tier wohlgekleidet war; in Wahrheit handelte es sich um eine Brieftaube, die abgerichtet worden war, nach dem Bureau der „Associated Press“ zu fliegen. Jeden Tag nahm die Taube ihren Weg aus dem Vatikan nach der Redaktion. Kardinal Rampolla war aber schließlich der Sache auf die Spur gekommen und hatte Befehl gegeben, die Taube zu töten. Stone ließ sich dadurch nicht aus der Fassung bringen. Er hatte bald einen neuen Plan erdacht. Wäschebeutel, die mit der Wäsche eines Kardinals aus dem Vatikan hinausgingen, und ärztliche Rezepte, die nach der Apotheke gebracht wurden, waren nichts anderes als in Geheimschrift geschriebene Berichte, die dem Bureau der „Associated Press“ übermittelt und dort entziffert wurden.

A Wenn die Frau in der Ehe nicht gehorchen will. Der Vorschlag, das Wort „Ehehorm“ aus der Transformal in amerikanischen Kirchen vollzogenen Geschehnungen auszuschließen, hat dem Bischof von Colorado zu einem energischen Protest Veranlassung gegeben. Er hat an die Frauen seiner Diözese folgende Mahnung gerichtet: „Amerika hat sich mit diesem Vorschlag, den Gehorsam aus dem Familienleben zu bannen, lächerlich gemacht, und die Scheidungsgerichte werden den Theoretikern hohelassen, woher der Weg, den sie eingeschlagen haben, führt. Wenn wir unter der Begründung, daß keine Autorität vollkommen ist, diese ganz ausschalten, so kommen wir zur Anarchie, und wenn wir den Leuten erst die Überzeugung beibringen, daß sie wohl Rechte, aber keine Pflichten haben, so kommen wir ins Irrenhaus“. Der Bischof weist ferner darauf hin, daß, sobald das Wort Gehorsam aus der Transformal verschwindet, das Gericht, wenn später die Ehe in Trümmer geht, auch die Alimentationspflicht vernichten könnte. Solange der Ehemann noch verantwortlich für die Aufbringung des Lebensunterhalts ist, solange wird die Frau auch der vernünftigen Forderung, Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen, Gehorsam leisten müssen. Wenn die Ehefrau das Gebot des Gehorsams in den Wind schlägt, so wird das nach der Meinung des Bischofs die unvermeidliche Folge haben, daß der Mann seiner Frau gehorcht, oder daß sich das Paar trennt.

A Männliche „Mannequins“. Die Frauen sind bereits in so ausgedehnter Maße in das Betätigungsfeld der Männer eingedrungen, daß sie sich nicht wundern dürfen, wenn diese den Spieß umdrehen und den Vertreterinnen des schönen Geschlechts auf ihren eigenen Gebieten Konkurrenz machen. In diesen ausgesprochen weiblichen Berufen gehört der der Mannequins, der Probierdamen, die die neuen Erzeugnisse der Konfektion der weiblichen Modistin vorführen. Die Londoner Blätter berichten, hat ein dortiger Herrenschneider nun einen männlichen Mannequin in Dienst gestellt, einen jungen Adonis, dessen untadelige Körperlinie Gewähr bietet, daß die Schönheiten der Anzeige, die er vorführt, ins helle Licht gerückt werden, ganz gleich, ob es sich um die elegante Bequemlichkeit eines Sportanzuges, die tadellose Korrektheit eines Fracks, die erste Würde eines Überrobes oder den gediegenen Schnitt und den schmissigen Stoff eines Straßenanzuges handelt. Daß der Londoner Schneider einen glücklichen Griff getan hat, beweist die lange Reihe der Kunden, die nicht müde werden, den Mannequin zu bewundern.

A „Konferenzen-Kolonisten“. Wenn im Winter der Frost sein strenges Regiment führt, bezieht der amerikanische Postamtinspektor die eleganten Winterquartiere in Palm Beach oder Dayton. Aber den Wunsch, den Unbild des Winters zu entgehen, können sich jenseits des Ozeans nicht nur die Millionäre erfüllen, auch der arme bedingt sich dort im Winter auf die Wanderung, und diese Wanderungen der zur Sonne Hinziehenden sind unter dem Namen „Konferenzen-Kolonisten“ in Amerika eine ständige Einrichtung geworden. Das Ziel der Wanderzüge ist das sonnige Florida. Wenn der Winter es zu arg treibt, packt der Konferenzen-Kolonist seine Sachen, verkauft seine Familie, Kfzmaterial und einen Berg von Konferenzen aller Art auf sein billiges Ford-Auto und fährt los. Das größte Lager dieser Konferenzen-Kolonisten befindet sich in der Nähe der Stadt Tampa. Hier haufen Hunderte von Winterkonferenzen zusammen, gehen auf den Fischfang,

treiben Sport oder faulenzen in der Sonne, denn Zeitungen und Telefone sind Tampa unbekante Dinge. So verbringen die Sonnenfreunde den Winter in angenehmer Weise, wobei sie noch den Vorteil einer ungewöhnlich billigen Lebenshaltung haben und ihren Kindern für wenig Geld lehrliche und geistige Förderung zuteil werden lassen können. Wenn dann der Frühling kommt, setzt sich die Karawane wieder nach Norden in Bewegung.

— Eheliches Zwischenspiel. In Wien geht zurzeit der folgende Scherz um: Ein Ehepaar ist zu Bett und schläft; plötzlich wird der Gemahl ein wenig unruhig, spricht unausgesetzt aus dem Schlaf und ruft mit Härtlichkeit und unter Seufzern wiederholt: „Margit! Margit!“ Die Gattin hört die Klagen ihres Mannes und weckt ihn unter Vorwürfen. „Was hast Du? Bist Du verrückt geworden?“ Der Gatte erschrickt, bezieht wieder sein Tagesbewußtsein und tröstet die Frau: „Ach war beim Rennen, weicht Du, und da war ein Pferd, das Margit hieß und darauf ich eine größere Summe gesetzt hatte, während es lief, rief ich ohne Unterlaß: Margit! Margit! Und das alles hat mir jetzt im Schlaf so lebhaft geträumt!“ Die Gattin beruhigt sich. Einige Tage später kommt der Mann nach Hause und findet die Gattin in Tränen aufgelöst. „Was hast Du?“ Die Gattin darauf, dem Ungetreuen ein rofabustiges Brieflein überreichend: „Da hast Du's, das Pferd hat Dir geschrieben!“

Neueste Meldungen.

Der Sturzbach in Deutschland.

DA Berlin. Das Reichsgewerbeamt hat wegen des gehäuftesten Auftretens des Sturzbachs einen Kreis von Sachverständigen zusammengerufen, um sich mit ihnen über die gegen diese verwerfliche Erscheinung zu treffenden Maßnahmen zu beraten. Der Sturzbach entsteht infolge unrichtiger und mangelhafter Ernährung. Von den Sachverständigen sind Vorschläge für eine reichliche Versorgung der Bevölkerung mit billigen Nahrungsmitteln der in Betracht kommenden Arten gemacht und den zuständigen Zentralbehörden vorgelegt worden.

Zwischenfall beim Begräbnis der Rathenau-Mörder.

Halle. Bei der Beerdigung der Rathenau-Mörder auf dem Friedhof im Dorfe Saaleck ereignete sich ein Zwischenfall. Der zuständige Totengräber lehnte es ab, für die Mörder ein Grab auszugraben. Dadurch entstand eine Verlegenheit. Sie wurde erst beseitigt, als Studenten aus Halle, Jena und Leipzig erschienen waren, die sich daran machten, ein Grab auszuheben.

Fleischerstreik wegen der hohen Viehpreise.

Wriezen. Durch Ausbuhung von Malaten in ihren Geschäftsräumen kündigten die Wriezener Schlächtermehrer an, daß sie wegen zu hoher Viehpreise den Betrieb geschlossen einstellen würden. Nachdem die Fleischhändler dann tatsächlich geschlossen waren, erfolgte Einspruch von Seiten des Wriezener Magistrats, der die Wiedereröffnung der Betriebe im öffentlichen Interesse verlangte und bei Verigerung Zwangsmaßnahmen androhte. Daraufhin haben die Fleischhändler ihre Läden wieder eröffnet.

England stellt die Herstellung von Giftgas ein.

DA London. Lloyd George erklärte im Unterhause, daß England die Fabrikation der Giftgase eingestellt habe.

Das Budget Sowjetrusslands.

DA Moskau. Das Budget Sowjetrusslands von Juli bis zum September weist folgende Zahlen auf: 360 000 000 000 Rubel. Ausgaben 760 440 660 822 000 Rubel. Das Defizit beträgt 400 440 660 822 000 Rubel. Die Ausgaben des Behr- und Marinekommissariats betragen 74 732 738 000 000 Rubel. Die russische Staatsbank emittiert Banknoten im Werte von 100 bis 1000 Goldrubel; nur 25 Prozent sind durch Gold gedeckt, 75 Prozent durch leicht absetzbare Waren in kurzfristigen Wechseln.

Interalliierte Kommission gegen Bulgarien.

Sofia. Die bulgarische Regierung erhielt von der Interalliierten Kommission eine Note, worin diese darauf hinweist, daß ein von der Kommission verlangtes Abkommen nicht bis zum 20. Juli von der Kommission angenommen, sondern von der Regierung kategorisch abgelehnt ist, ohne daß diese einen Gegenorschlag gemacht hätte. Nun trete die einjährige Ausübung des Vertrages von Neuilly automatisch in Kraft. 1125 Millionen Frank seien bereits fällig oder würden baldigst fällig werden.

Aus Stadt und Land.

Wilsdruff, am 26. Juli.

— Die Neuregelung des Automobilverkehrs an den Sonntagen. In einer seiner letzten Sitzungen hat sich bekanntlich der Landtag auch mit einem sozialdemokratischen Antrag auf Verbot des Automobilfahrens an Sonntagsmorgens befaßt und sich schließlich zunächst damit zufrieden erklärt, daß vom Ministerium des Innern am 20. Juni an alle Zulassungsbehörden eine Dienstanweisung über die nötigen Maßnahmen gegen die Automobilstände herausgegeben wurde. Die höheren Verwaltungsbehörden sind nämlich nach § 23 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 8. Februar 1910 berechtigt, bestimmte Wege wegen ihres Zustandes oder wegen ihrer Eigenart des Verkehrs, sowie bestimmte Verkehrsstellen mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse, für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen zu verbieten oder zu beschränken. Von dieser Verfügung Gebrauch zu machen, ist den zuständigen Polizeibehörden usw. vom Ministerium des Innern aufgegeben worden. Die für die Regelung des Kraftfahrzeugverkehrs zuständigen Polizeibehörden sind ferner in den letzten Wochen durch verschiedene Verordnungen des Ministeriums des Innern angewiesen worden, alle die Wege, die Sonntags dem Ausflugsverkehr des Spaziergängers dienen, für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren, und zwar nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Außerdem sollen in dieser Zeit Kraftwagen in größeren Städten und deren Umgebung gehalten sein, nur mit einer Stunden-Geschwindigkeit von 25 Kilometer zu fahren. Es wird darüber sind sich die zuständigen Stellen klar, schwer sein, die richtigen Straßen herauszufinden, die für den Durchgang entbehrlich sind. Es wird Härten dabei geben, die schwer auszugleichen sind (man denke an Landärzte, Regierungsvertreter usw.). Es soll jedoch im Lande nach einheitlichen Richtlinien vorgegangen werden, deshalb hat das Ministerium des Innern die beteiligten Polizeibehörden, alle Staatsbehörden, die sich mit Kraftfahrzeugbetrieb beschäftigen, sowie Sachverständige und andere Interessenten zu einer gemeinsamen Besprechung ins Ministerium eingeladen, die Ende nächster Woche stattfinden wird. Dort werden die Polizeibehörden über die bisher unternommenen Schritte und auch über die bei der Sperrung bestimmter Straßen gemachten Erfahrungen berichten. Bekanntlich hat die Reichsregierung keinerlei Neigung, diese schwierige Frage vom Reich wegen zu regeln und der Reichsverkehrsminister hat bereits im Reichstag ausführlich auf die einen Sonntagsverbot von Kraftfahrzeugen entgegenstehenden Bedenken hingewiesen.

— Gründung eines Reichsverbandes des Deutschen Fischergewerbes. In Dresden wurde dieser Tage die Errichtung eines Reichsverbandes des Deutschen Fischergewerbes mit dem Sitz in Dresden beschlossen. Zum vorläufigen Vorsitzenden wurde Obermeister Heine-Dresden gewählt. Der neue Verband, der bereits etwa 30 000 Fischlermeister vertritt, will die

Gesamtinteressen des Fischergewerbes gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit vertreten und die einzelnen Fachverbände fördern und unterstützen. Der Verband hat sich dem Reichsverband des Deutschen Handwerks korporativ angeschlossen.

— Die Not der alten Leute und Kleintrentner wird mit dem anhaltenden Sinken der Mark und der sprunghaften Aufwärtsbewegung der Preise immer ergreifender. Alle bisherigen Hilfsmittel, so dankenswert sie sind und so hohe Opfer sie zuweilen bedeuteten, bleiben angesichts des immer mehr sich greifenden Elends der Alten ein schnell vergehender Tropfen. Viele Jahresrenten, auf die allein die Alten angewiesen sind, werden kaum größer sein, als ein derzeitiger Wochenarbeitsverdienst der Vollarbeiter. Manches gütige Herz, manche milde Hand wird schon dazu beitragen, bekannten Alten ihr betrübliches Los zu lindern; möchten immer mehr sich finden, die in der Stille mitbessern, den Lebensabend so manchen würdigen Paares, manches Großmütterchens freundlicher zu gestalten.

— Ein Rückgang des Fremdenverkehrs macht sich dieses Jahr in vielen Gegenden bemerkbar. Selbst das stark besuchte Riesengebirge macht davon keine Ausnahme. So wird aus Bräunberg gemeldet, daß sich dort ein erhebliches Abflauen des Fremdenverkehrs bemerkbar macht. Von Pfingsten ab sind dort sonst dauernd besetzt die Häuser der kleinen Vermieter, die Landwirtschaft haben. Es läßt sich zurzeit noch nicht übersehen, ob dieselbe Feststellung, wie für Bräunberg, auch für das übrige Gebirge zutrifft, doch darf man es wohl annehmen, da Bräunberg infolge seiner Höhenlage und seiner Balnbäder stets bei den Sommerfrischlern sehr begehrt war. Es ist eben doch ein Rückschlag eingetreten, da ein erheblicher Teil des Publikums, das sonst gern gereist wäre, dies einfach nicht mehr durchführen kann.

— Die Gewinnliste der 11. Gelbblotterie des Sächsl. Roten Kreuzes liegt in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme aus. — Landeslotterie. Die 3. Klasse der 181. Sächsischen Landeslotterie wird am 9. und 10. August gezogen.

— Das neue Gewerbeverzeichn. Ueber das sächsische Gewerbeverzeichn. vom 6. Oktober 1921 herrscht in den Kreisen der davon betroffenen Steuerpflichtigen da und dort noch große Unklarheit. Da aber eine genaue Kenntnis für alle Bevölkerungskreise, namentlich der in Handel und Industrie und auch für die Steuerbeamten, notwendig ist, ist es zu begrüßen, daß Finanzrat Dr. Schwabe im sächsischen Finanzministerium eine erläuterte Handausgabe dieses Verzeichnisses herausgegeben hat. Das Werk scheint uns geeignet, ein wertvoller Wegweiser auf dem neuartigen Gebiete der sächsischen Gewerbeverzeichn. zu sein, weshalb hier kurz mitgeteilt sei, daß es bei Kogberg in Leipzig erschienen ist.

— Keine rückwirkende Kraft für Zuwachsteuerordnungen. Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat kürzlich ein für die sächsischen Gemeinden und für die Steuerzahler überaus wichtiges Urteil gefällt. Darin wird die seit einigen Jahren von den Gemeinden unter Zustimmung der Aufsichtsbehörden ihren Zuwachsteuerordnungen beigelegte rückwirkende Kraft für unzulässig erklärt.

□ Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge. Nach dem Reichsversorgungsgesetz kann das Reich unter gewissen Voraussetzungen Kuren in Badeorten und Kuranstalten gewähren. Der Kriegsbeschädigte muß sich, wenn er eine Kur beantragen will, an sein Versorgungsamt wenden. Eine Bedeur kann nur dann von den Versorgungsbehörden gewährt werden, wenn die Erkrankung des Kriegsbeschädigten den Gebrauch bestimmter Arzneimittel erfordert und ihre Anwendung ständig ärztlich überwacht werden muß.

□ Neues vom Postverkehr. Wegen der fortschreitenden Geldentwertung hat sich die Reichspostverwaltung entschlossen, die Grenze der im Ortsverkehr zu bestehenden Wertsendungen zu erhöhen. Die Höchstzulässige Grenze für Postsendungen beträgt jetzt 20 000 Mark. Sendungen mit Wertangabe über 20 000 Mark müssen nach wie vor vom Empfänger vom Postamt abgeholt werden. — Zu den auf Druckfachen zugelassenen Größen und Höchstleistungsformeln tritt auf gedruckten Beileistungen nach der Entscheidung des Reichspostministeriums auch ein handschriftlicher Zusatz. Trägt eine solche Karte z. B. den Ausdruck „Zeitliches Beileid“, so würde ein handschriftlicher Zusatz etwa des Inhalts „versichert...“ nicht beanstandet werden. Ferner sind auch Vermerke allgemeiner Natur auf der Außenseite der Postsendungen, wie z. B. „Eilt!“, „Dringend!“ usw., die nach der Postordnung zulässig gewesen sind, in Zukunft auch auf Postkarten und Druckfachen in Kartenform, und zwar auf der rechten Hälfte der Vorderseite, die bisher nur für die Adresse benutzt werden durfte, zugelassen.

□ Weitere Erleichterungen für Auslandsreisende. Für Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt haben, ist der Sichtvermerk zur Ausreise fortgefallen. An Stelle des Sichtvermerks wird von dem zuständigen Finanzamt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung in den Pass eingetragen. Aus dieser neuen Bestimmung ergeben sich folgende Änderungen für Leute, die ins Ausland reisen wollen: Inländer bedürfen zur Reise nach dem Ausland nur noch eines Passes, aber keines Sichtvermerks. Es braucht deshalb für sie der Fragebogen überhaupt nicht mehr ausgestellt zu werden. Wenn sie einen Pass beantragen wollen, so haben sie sich mit der Passvorbescheinigung zunächst an die zuständige Poststelle zur Erlangung des Passes zu wenden. Wenn sie im Besitz des Passes sind, müssen sie sich den Unbedenklichkeitsvermerk des Finanzamtes beschaffen. Die Reiseinsolange ist also umgekehrt: Zuerst der Gang zur Poststelle, dann zum Finanzamt. Inländer, die sich im Besitz eines noch gültigen Passes befinden, brauchen zu Reisen in das Ausland eine polizeiliche Dienststelle überhaupt nicht in Anspruch zu nehmen, sondern können sich sofort an das zuständige Finanzamt wenden. Ausländer bedürfen zur Ausreise gleichfalls nur der Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes. Wenn sie aber in das Ausland wieder zurückkehren wollen, bleibt es bei dem bisherigen Verfahren, d. h. es muß der Fragebogen zur Erlangung des Sichtvermerks zur Reiseinsolange ausgestellt werden.

— Hilf deiner Krankenkasse. Die Allgemeine Ortskrankenkasse für die Stadt Leipzig schreibt, was mit Ausnahme des Schlusssatzes auch für hier gilt: Niemand oft begegnet man der irrigen Auffassung der Kassennmitglieder, daß sie die Finanzen der Kasse nichts angehen, insbesondere glauben die Mitglieder, daß sie berechtigt seien, soviel als möglich für ihre Beiträge von der Kasse wieder herauszuholen. Kassennmitglieder nehmen vielfach den Art in ganz leichten Fällen in Anspruch, wo es ein Nichtkassennmitglied nie tun würde, andere gehen mit den Arzneien gerabazu verschwenderisch um. Dabei bedenken diese Kassennmitglieder nicht, daß alle Aufwendungen der Kasse nur von den Beiträgen der Mitglieder gedeckt werden müssen und daß, je verschwenderischer mit den Leistungen umgegangen wird, auch um so mehr Beiträge auf die Kassennmitglieder umgelegt werden müssen. Die Kassen würden viel leistungsfähiger, wenn

jeder dies beachtet. Die Sparsamkeit der Krankenkassen wird vielfach verkannt oder als ungerechte Maßnahme empfunden. Eine geradezu heillos verfallene Verschwendung wird mit den leeren Arzneifläschen, Schachteln und Krufen getrieben. Im Jahre 1914 kostete eine Flasche zu 200 Gramm Inhalt noch 15 M., und heute haben die Kassen hierfür 10,40 M. zu bezahlen. Diese unsinnige Vergeudung von Kassengeldern muß vielmehr von der Allgemeinheit der Kassennmitglieder getragen werden. — Die Kassenvorsteher der Ortskrankenkasse Leipzig haben in einem Nachtrag zur Krankenordnung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde folgendes beschlossen: „Die Bezahlung der Arzneimitteln wird nur bei der erstmaligen Abgabe einer Arznei von der Kasse übernommen. Bei Wiederanfertigung derselben Arznei haben die Mitglieder sowie deren anspruchsberechtigte Angehörige das Gefäß entweder in gereinigtem Zustande an die Apotheke zurückzugeben oder das neue Gefäß selbst zu bezahlen.“

— Eine Staatslehranstalt für Gartenbau ist in Pillnitz errichtet worden. Die neue Schule ist eine Bildungsanstalt für alle, die sich dem Erwerbsgartenbau, der Landschaftsgärtnerlei und der Gartenkunst widmen. Sie dient nicht nur den Gartenbauunternehmern, die sich durch Teilnahme an höheren Lehrgängen eine gute praktische und theoretische Ausbildung, sondern auch den Gartenarbeitern, die sich durch Teilnahme am Winterlehrgang und an kurzfristigen Lehrgängen berufliche Vorteile verschaffen wollen. Sie will damit in gleicher Weise Arbeitgebern und Arbeitnehmern Verständnis und Liebe für ihren Beruf und ein Rüstzeug zur Hebung ihrer Lebensbedingungen vermitteln.

— Die rückständige Arbeitslohnung aus der Zeit der englischen Kriegsgefangenschaft haben zahlreiche ehemalige Kriegsgefangene noch nicht erhalten. Ueber die Gründe, die die Auszahlung solcher Arbeitslohnung machten, äußert sich das Reichsfinanzministerium wie folgt: „Die Auszahlungen für rückständige englische Arbeitslohnung ehemaliger deutscher Kriegsgefangener konnten erst nach Eingang der von der englischen Regierung aufgestellten Guthabenslisten erfolgen. Diese Listen trafen ein, nachdem die Heimkehrer bereits aus der Gefangenschaft zurück waren. Aus diesen Listen allein ist zu ersehen, welcher Betrag an rückständiger Arbeitslohnung, Postgeld usw. jedem einzelnen Heimkehrer zusteht. Vor Eingang der englischen Listen war es nur möglich, den Heimkehrern auf Grund der von ihnen angemeldeten diesbezüglichen Forderungen Vorschüsse bis zu 100 M. aus Reichsmitteln zu zahlen, sofern glaubhaft gemacht werden konnte, daß ein Anspruch bis zu dieser Höhe bestand. Die Auszahlungen nach den englischen Listen sind bereits seit Monaten im Gange, erfolgen durch die Hauptkasse für das Kriegsgefangenenwesen, Berlin SW 68, Schützenstraße 3, und zwar zu dem Kurse des Tages, an dem die Heimkehrer das Durchgangslager passierten. Sie stoßen aber insofern auf Schwierigkeiten, als die Heimkehrerlisten der Empfangsberechtigten in den englischen Listen fehlen und diese erst ermittelt werden müssen.“ — Hiernach wäre es also dringend erwünscht, daß die Anspruchsberechtigten unter Einbindung ihrer Ausweise sich ihrerseits mit der genannten Hauptkasse in Verbindung setzen.

— **Törichte Vernichtung.** Immer wieder findet man im Walde umgeworfene Pilze. Entweder werden sie achtlos mit dem Fuße beiseite geschoben, oder aber es geschieht in der Meinung, eine gute Tat vollbracht zu haben, die aber genau so viel Wert hat, als wenn unverständige Spaziergänger eine nicht nur harmlose, sondern sogar nützliche Ringelnatter, die ihnen über den Weg läuft, todschlagen. Pilze und Schlangen sind leider für manche Leute der Inbegriff des zu Vernichtenden. Die Leser seien angehalten, sich an diesem Zerstörungswerk nicht zu beteiligen, denn für den Kenner hätten die so wohllos zerstörten, häufig ganz zertretenen Pilze oftmals ein gutes, schmackhaftes und nahrhaftes Essen gegeben.

— **Acht wichtige Regeln für Pilzjäger.** 1. Nimm nur die Pilze, die du genau kennst! 2. Sammle im Anfang in Gesellschaft eines Pilzkenners und nur wenige Sorten; gehe allmählich zu neuen Arten über! 3. Ruht du allein sammeln, so laß die geernteten Pilze vor dem Genuße von einem Kenner durchsehen! 4. Sammle nur junge, feste Pilze und laß die alten, schwammigen stehen! 5. Bereite die Pilze frisch zu und is sie frisch! Ein großer Teil der Vergiftungen ist auf zu langes und ungewöhnliches Aufbewahren zurückzuführen! 6. Koche sie

nicht zu lange, damit das darin enthaltene Eiweiß nicht durch Verhärtung unverdaulich wird, und laue sie gut! 7. Lerne die giftigen Pilze kennen wie die giftigen Früchte anderer Pflanzen, es gibt kein allgemeines Erkennungszeichen! 8. Sei besonders vorsichtig bei ganz jungen, unentwickelten Pilzen!

— **Das neue Partgeld** soll im August zur Ausprägung gelangen, nachdem der Reichsrat seine Zustimmung zu der endgültigen Gestaltung erteilt hat. Geplant ist zunächst für 200 Millionen Mark Einmarkstücke, für 200 Millionen Mark Zweimarkstücke, für 150 Millionen Mark Dreimarkstücke und für 160 Millionen Mark Fünfmarmstücke auszuprägen. Als Metall wird Aluminium mit einer Kupferlegierung verwendet. Das Einmarkstück, etwas größer als das Fünzigpfennigstück, hat gerippten Rand, die anderen Münzen glatten Rand. Auf der Schriftseite, die einen Vertiefungskreis hat, liest man „Deutsches Reich“ und die Wertbezeichnung, teils in Ziffern, teils in Worten. Die Schauseite zeigt den neuen Reichsadler.

— **Bundesfest der evangelischen männlichen Jugend Sachsens.** Der evangelische Jungmännerbund in Sachsen hält sein 2. Bundesfest vom 2.—5. September 1922 in Wittweiba ab. Den Festgottesdienst im Dom hält Oberkirchenrat Reimer aus Dresden. Der Tagungsplan weist u. a. auch Sport- und Schwimmwettkämpfe, Festzug, Vorträge der Posaunenchöre auf.

— **Die Natur hilft sich selbst!** Vor dem Kriege belief sich bei 460 Millionen Bewohnern der Frauenüberschuß auf 9 1/2 Millionen. Gegenwärtig beträgt der Frauenüberschuß 25 Millionen. In der Vorkriegszeit entfielen auf 1000 Männer 1033 Frauen. Jetzt entfielen auf 1000 Männer 1111 Frauen. Für Deutschland wurden die Zahlen 1027 und 1089 festgestellt. Bei den Geburten verzeichnet man gegenwärtig einen beträchtlichen Knabenüberschuß. 1916 kamen in Preußen auf 100 Mädchen 107,2, 1919 108,2 Knaben. Sachsen zeigte 1917 die bemerkenswerte Erhöhung auf 108,8 Knaben. Es liegen bei diesen Erscheinungen natürliche Ursachen zutage, die bisher ungenügend erforscht und noch nicht erkannt sind.

— **Grillenbug.** Pilzglück hatte hier eine Frau. In den hiesigen Wäldern fand sie am Sonnabend einen kerngesunden Steinpilz, der das respektable Gewicht von 4 Pfund und 60 Gramm wog. Der Pilz hatte einen Hut fast so groß wie die früheren runden Schampfundbrote.

— **Köhlenbroda.** Die Vogelweise wird in diesem Jahre mit dem Erntebankfest verbunden sein. Der Kirchenvorstand hat auf ein Ersuchen dem Wunsche entsprochen, so daß am Sonntag den 13. August in der Kirchfahrt das Erntebankfest gefeiert werden wird. Die Vogelweise wird zu gleicher Zeit abgehalten, sie endet, wie gewöhnlich am Dienstag den 15. August mit dem Abbrennen eines Feuerwerks an der Elbe.

— **Dresden.** Vor dem Hauptbahnhof wurde auf dem Wiener Platz die aus Pirna ankommende Frau M. Kretschmar von einem Kraftwagen umgefahren und schwer verletzt nach dem Krankenhaus Friedrichstadt gebracht, wo die Frau bald ihren Verletzungen erlag.

— **Bad Nauß.** Ein schwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang. Dr. Ne versuchte am Sonnabend nachm. 5 Uhr auf der Straße nach Lauterbach mit seinem Motorrad zwischen zwei beladenen Geschirren hindurchzukommen. Durch Anfahren verlor er die Gewalt über sein Rad und stürzte so unglücklich, daß ihm der Wagen über den Körper ging. Die sofortige Ueberführung des Gestürzten nach Leipzig war notwendig, doch verstrich er nach kurzer Zeit. Dr. Ne ist schon zweimal mit diesem Rad verunglückt. Einmal schwer auch auf dieser Straße. Der dritte Sturz war sein Tod. Dr. Ne galt in seiner Praxis als ein sehr tüchtiger und gewissenhafter Arzt.

— **Burgstädt.** Im **Aktobol** auf sein ziemlich neues Fahrrad verloren hatte vergangenen Sonntag ein aus Wollensburg stammender Arbeiter. (Ja, im Kauf, Kauf, Kauf! ... haben viele schon so manches verfehlt.)

— **Arnsfeld bei Döbstaß.** Bei dem am Sonnabend hier niedergegangenen Gewitter schlug der Blitz in die Scheune des Gutsbesitzers Teucher. Das Feuer griff so schnell um sich, daß auch das nebenstehende Wohnhaus ergriffen wurde. Beide Gebäude sind bis auf die Umfassungsmauern niedergebrannt. Der Schaden ist sehr bedeutend, da der Geschädigte nur niedrig versichert hatte. Mehrere Ferkel fanden den Tod in den Flammen.

— **Werbau.** Die Stadtverordneten haben eine Ratsvorlage angenommen, wonach eine Anzahl Firmen bereit ist, Beiträge zur Hebung der Wohnungsnot zu leisten. Einige Firmen haben ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter feste Beträge gezeichnet, andere wollen für jeden Arbeiter und Angestellten ihrer in Werbau gelegenen Fabriken 1000 M., 500 M. oder 300 M. zahlen. Die gezeichneten Beträge sollen spätestens bis Ende 1922 an den Gemeinnützigen Bauverein gezahlt werden. Es sollen damit Kleinwohnungen gebaut, Wohnungen ausgebaut und Wohnungen durch Abfindung freigemacht werden. Mit dem Bau soll so schnell wie möglich begonnen werden.

Sport und Spiel.

1. Deutsches Arbeiter-Turn- und Sportfest in Leipzig.

Der Festmontag wies wieder einen starken Besuch auf. Am Vormittag waren die Wettturner und die einzelnen Turnkreise daran stark interessiert, am Nachmittag Groß-Leipzig.

Die turnerischen Vorführungen.

Schon morgens 6 Uhr setzte das Geräteturnen ein, Zehnkampf der Turner. Nach der Vorleistung 27 Riegen. Um 9 Uhr begann der Siebenkampf der Turnerinnen, 25 Riegen. Der Nachmittag hielt, was die Festordnung ankündigte. Zunächst wieder Massenvorführungen. Die am Festsonntag zu Wasser gewordenen allgemeinen Freiübungen der Turnerinnen eröffneten den Reigen. Die hohe Teilnehmerzahl vom Vortage war zwar nicht erreicht, aber die Turnerinnen legten erneut öffentlich Zeugnis ab, daß auch sie ihr Pensum an Festarbeit mit Liebe und Hingebung erfüllt hatten.

Unmittelbar danach folgten die Radturner des Kreises Sachsen. Sie imponierten einmal durch ihre große Zahl und dann zum andern durch eine gewisse Originalität ihrer Übungen. Nunmehr kam der Höhepunkt des Nachmittags, das Turnen der Gäste, in diesem Falle der Ausländer, der Schweizer, der Finnen, der Belgier.

Schweizer Turnen war immer deutsches Turnen, im wesentlichen auch das der nordischen Völker. Das bewiesen die Freiübungen der Schweizer und der Finnen. Weitausgreifende Übungen mit sicheren Stellungen und feinen Haltungen. Dazu ergabste Ausführung. Die Übungen der Belgier waren zum Teil anderen Gepräges. Schon im Marsch und in der Haltung. Das Geräteturnen der Schweizer war Sektionsturnen an 8 Barren und 4 Pferden, also ein Gemeinturnen unter einem Kommando. Die Finnen waren erstklassige Geräteturner. Ihre Schwungübungen waren hervorragend. Auffallend die große Sicherheit im Abgang vom Gerät. Auch die Belgier zeigten Gemeinturnen am Barren.

Der große Festturnplatz zeigte eine Betriebsamkeit, die an Mannigfaltigkeit und Eigenart nichts zu wünschen übrig ließ. Staffelläufe und sportliche Wettkämpfe im Innenraum. Sonderveranstaltungen verschiedenster Art in den Eckplätzen (Geräteturnen, Athletenvorführungen usw.). Dazu trat das Turnen der Kreise an Geräten, später das Reulenschwingen der süddeutschen Turner. Also ein Gesamtbild voller Abwechslung, anregend für jeden Zuschauer und werdend für die Leibesübungen im allgemeinen. Durch ihr eigenartiges Auftreten erregten wiederum die Turnerinnen der Tschechoslowakei die Aufmerksamkeit der Zuschauer. Später traten auch die deutschen Arbeitervereine aus der Tschechoslowakei auf und turnten schöne Freiübungen. Den Schluß der Massenvorführungen bildeten die Reulensübungen der Turnerinnen Sachsens. Auch ein Altersturnen kam zur Ausführung.

Wettermitteilungen

und mehrtägige Wettervorhersage.

Das von Westen herankommende Hochdruckgebiet hat wesentliche Fortschritte gemacht und reicht bereits bis nach Süddeutschland. Aus dem raschen Ansteigen des Druckes über Mitteleuropa ist zu schließen, daß es keine Bewegung rasch fortsetzen wird, so daß für morgen abnehmende Bewölkung sowie Temperaturzunahme und nur unerhebliche Niederschläge in Aussicht stehen. Die weiterhin folgenden Tage werden voraussichtlich warm und meist heiter verlaufen.

Gasthof Sora.

Donnerstag den 27. Juli

Kirschkuchenfest mit starkbesetzter Ballmusik

wozu freundlichst einladen Max Haubold und Frau.

Für die uns anlässlich unserer goldenen Hochzeit dargebrachten Glückwünsche und Geschenke und der Ständchen des Posaunenchores und des Gesangvereins sagen wir hierdurch allen unseren

herzlichsten Dank.

Grumbach, den 23. Juli 1922.

Bruno Alex Horn und Frau.

Die beste Gelegenheit

für den umsichtigen Geschäftsmann, den Geschäftsumsatz zu steigern, ist und bleibt

eine zugkräftige Anzeige im Wilsdruffer Tageblatt.

Thomasmehl und Raitit rohes Knochenmehl Ammon. Superphosph.

empfehlen Albert Harz Mohorn.

In den nächsten Tagen trifft ein Wagon

Kiefern- und Buchenscheitholz

ein. Bestellungen nimmt entgegen

Theodor Fersch, Wilsdruff Rosenstraße 82, Telefon 428.

Möbliertes Zimmer

sucht junger Beamter mögl. für 1. August.

Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl. u. Nr. 4205 erb.

Ein Stutzfohlen

bis zu einem Jahr zu kaufen gesucht.

Werte Angebote mit Preis und Rasse an

Gutsbesitzer Alwin Franz, Brodowig (Bez. Dresden).

Himbeeren gelbe, rote und schwarze Johannisbeeren reife Stachelbeeren fauft je Quantum Jüpe!, Wilsdruff

2 Glucken mit Rücken (Rohde Isländer) zu verkaufen Rosenstr. 881.

Grundstück

mit Garten und ev. etwas Feld oder Ortschaft, von Selbstkäufer zu kaufen gesucht. Freie Wohn- u. Bedingung.

H. Wagem, Gittersee (Bez. Dresden).

Der springende

Punkt für den geschäftlichen Erfolg ist das Inserieren. Die Anzeige erspart den Reisenden, der heute nicht mehr zu bezahlen ist, sie schafft aber auch in der nächsten Umgebung wertvolle Verbindungen. Das Publikum ist daran gewöhnt, seinen Bedarf nach den Anzeigen im Wilsdruffer Tageblatt zu bestimmen.

Trauer-Anzeigen und Danksagungen

werden in unserer vorzüglich und neuzeitlich eingerichteten Buchdruckerei binnen wenigen Stunden prompt und sauber ausgeführt

Wilsdruffer Tageblatt

Wilsdruff I. Sa. Amtsblatt Zellaer Str. 29

Aderverkalkung Herzbeschwerden

Herzbeschwerden Schwindelanfälle. Verl. Sie Gratisbroschüre ab. San-Rat Weise's giftfreie Hauskuren. Dr. Gebhard & Cie., Berlin W 35, Potsdamer Straße 104a.

200%

1 Paar Damenohren m. Abfäße v. 30 Mt. an

1 Paar Herrenohren m. Abfäße v. 35 Mt. an

Kinderohren schon von 15 Mark an

verkaufe ich zu Großstückenpreisen direkt an Privatleute. Nur allerbeste Vohgerbkeesohlen kommen zum Versand. Große Auswahl in billigen Gummisohlen und Gummiabsätzen. Umtausch gestattet. Verlangen Sie gratis Preisliste gegen Rückporto.

Christian W. Andersen, Generalvertreter, Flensburg, Großstraße 13.